Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 7.11.2016: Zum TOP 5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen

Ergänzungen durch J. Tiedge:

1) Information zu Stand und Fortgang der Arbeiten auf dem Friedhof Sohlen
E-Mail von Frau Hartmann (Bereichsleiterin Friedhofs- und Bestattungsmanagement des EB SFM): Die Außengestaltung vor der Friedhofskapelle in Sohlen erfolgt im Frühjahr 2017. Es sollte einen Ortstermin voraussichtlich Ende November (vorgesehene Fertigstellung der Sanierung der Kapelle)

2) Budget für den Ortschaftsrat

Sofort genehmigter Teil der NS (sofortige Bestätigung mit 5:0:0 in der Sitzung):
„J. Tiedge stellt die Stellungnahme S0236/16 zum Antrag A0076/16
„Haushaltsmittel 2017 – Budget – Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen“ vor und beantragt, den betreffenden Auszug der NS nach der Diskussion sofort zu formulieren, zu bestätigen und freizugeben.
Die Diskussion betrifft die Grundlagen aus der Kommunalverfassung, der Hauptsatzung und weiteren Regelungen der Stadt.
Folgende Punkte gehen ein:
Merkmale für die Anwendung der Ortschaftsverfassung – das sind Alleinstellungsmerkmale, die sich auf viele Lebensbereiche auswirken und in der Kommunalpolitik nicht negiert werden können,
„Beyendorf-Sohlen – zukunftsfähiges Dorf in der Stadt“ ist aktuelles Thema,
KVG LSA §84 (3) stellt Möglichkeiten bereit, in der Stadt die Arbeit eines Ortschaftsrates durch Zuweisung eines Budgets anzuerkennen, zu würdigen, aufzuwerten,
Erfolgreiche und bewährte Praktiken werden durch ein eigenes Budget in keiner Weise negiert, sondern können in sinnvoller Weise ergänzt werden,
Durch KVG LSA §84 (3) „Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin …“, durch gesetzliche Regelungen des Landes zur Wahl des Ortschaftsrates, … wird das umfassende Spektrum für den Ortschaftsrat festgelegt.
Die AG Gemeinwesenarbeit sind innerhalb der Stadt geregelt.
Beyendorf-Sohlen ist als „Dorf in der Stadt“ der einzige Stadtteil mit OR und AG GWA. Damit hat das Zusammenspiel von Landes- und Stadtrecht hier eine besondere Bedeutung.
Der Ortschaftsrat wird umgehend Beispiele für vorgesehene Verwendungen auflisten. Die Ortschaftsräte sollen dazu umgehend Vorschläge an den Ortsbürgermeister per E-Mail über ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com übermitteln.
Wahrzunehmende Ausschusstermine: 16.11.16, 25.11.16; Stadtrat am 8.12.16

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	FB 02	S0236/16	29.09.2016

zum/zur

A0076/16 - Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen Siegfried Geue

Bezeichnung

Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.11.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2016
Verwaltungsausschuss	25.11.2016
Stadtrat	08.12.2016

1. Der Ortschaftsrat erhält ein eigenes Budget gemäß Hauptsatzung §20 Abs1 Nr.3.

2. Für das Haushaltsjahr 2017 ist das Budget auf 7500 € festzusetzen.

Es wird um gesonderte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte gebeten.

Begründung:

Der Ortsbürgermeister wurde in der Ortschaftsratssitzung vom 06.06.2016 vom Ortschaftsrat beauftragt, den o.a. Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Die Ortschaftsräte erhalten aus dem Bereich OB und vom EB KGm angemeldete Aufwendungen in voller Höhe erstattet. Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen kann über finanzielle Mittel für Ausgaben des Bedarfes an Blumen und Präsenten usw. in Höhe von 1.000 EUR verfügen.

Die Hauptsatzung § 20 (1) Nr. 3 (s. Anlage) bezieht sich auf die Beschlussfassung über die Verwendung von Haushaltsmitteln, soweit dies durch die Haushaltssatzung vorgesehen ist. Hieraus eine Verpflichtung zum Erhalt von Haushaltsmitteln abzuleiten, erscheint nicht schlüssig.

Die LH MD hat insgesamt 238.923 Einwohner (Quelle: Statistischer Quartalsbericht 2/2016 LH MD per Juni 2016) und 21 GWA. Für alle GWA sind 51.200 EUR im Haushaltsplan vorgesehen, also pro GWA = 2.438 EUR. Hochgerechnet auf alle Einwohner der LH MD wären das 0,22 EUR/EW.

Zum Vergleich:

Beyendorf-Sohlen hat zzt. 1.170 Einwohner. Stellt man hier eine Vergleichsrechnung an mit der Basis von 0,22 EUR/EW, hätte Beyendorf-Sohlen einen Anspruch auf einen Verfügungsrahmen in Höhe von (1.170 x 0,22 EUR) = 257,40 EUR.

Zimmermann

Anlage:

3) Regionaler Entwicklungsplan
Sofort genehmigter Teil der NS (sofortige Bestätigung mit 5:0:0 in der Sitzung):

„Regionaler Entwicklungsplan Vorgelegt durch Regionalversammlung am 2.6.16 – das ist nicht die Ebene für den OR.
Stellungnahme der Stadt – am 1.11.16 vom OB genehmigt, 8.12.16 vorgesehene Beschlussfassung durch den Stadtrat
J. Tiedge stellt den 1. Entwurf des Entwicklungsplans und die Stellungnahme der Stadt vor und beantragt, den betreffenden Auszug der NS nach der Diskussion sofort zu formulieren, zu bestätigen und freizugeben.
Die Diskussion betrifft die Vergleiche der Gliederungen beider Materialien und Auffälligkeiten hinsichtlich Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Themenkomplexen mit Bezügen zu den Belangen der Ortschaft.

Ausgewählte Themenbereiche werden im Überblick behandelt.
Mit Unverständnis wird der äußerst knappe Zeitrahmen zur Kenntnis genommen, der eine reguläre Behandlung im Sitzungsgeschehen des OR nicht erlaubt.
Aus beiden Materialien vorgetragene Themen machen deutlich:
Gemäß KVG LSA §84 (3) „Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin …“ sieht sich der OR hier ausdrücklich in der Pflicht.
Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung im Rahmen der laufenden **Diskussionen zu „Von der Eingemeindungsvereinbarung zum Stadtteilkonzept“** wird er prüfen, ob in der Stellungnahme der Stadt ohne Einbeziehung des OR die Belange der Ortschaft hinreichend Berücksichtigung finden.“

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0441/16** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 24.10.2016
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	01.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31, FB 40, III, OB**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wird zugestimmt.

4) Zur Ergänzungswahl:

Wir haben für die „gedeihliche“ Entwicklung unserer Ortschaft zu sorgen. Dazu wird jede mögliche Unterstützung gebraucht.
Wir haben drei neue Mitstreiter hinzubekommen. Herzliches Willkommen und auf eine gute konstruktive Zusammenarbeit! Schade, dass es nur diese drei Bewerber gab. Die Wahlbeteiligung hätten wir uns höher gewünscht!

Fragen der Bürger

Warum erfolgten keine Mitteilungen in den Informationskästen?
Könnte das Auffinden des Amtsblattes vereinfacht werden?
Wie kann man die Ergebnisse von Originalwahl 2014 und Ergänzungswahl 2016 vergleichbar machen?

Was ist mit den Listen aus der Wahl 2014? Ist Herr Rudolph noch Nachrücker auf der Liste DIE LINKE?
Erklärungsbedarf wird signalisiert zu den Entscheidungen, ob Einzelbewerber oder Liste?

Kopie aus dem Amtsblatt vom 28.10.16

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Endgültiges Ergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat von Beyendorf-Sohlen am 16. Oktober 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 20. Oktober 2016 das amtliche Endergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen am 16. Oktober 2016 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	1.018
darunter mit Wahlschein	57
Wähler/innen	316
darunter mit Wahlschein	49
Wahlbeteiligung	31,0 %
ungültige Stimmzettel	6
gültige Stimmzettel	310
gültige Stimmen	917

Im Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen sind die derzeit 4 unbesetzten Mandate zu vergeben. Die Berechnung der den einzelnen Wahlvorschlägen zufallenden Mandate (Sitze) entsprechend §§ 39 ff. der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ergibt folgende Mandatsverteilung:

davon	Liste	Name	Stimmen	gew.
	4	SPD	236	1
		Dr. Zenker, Niko	*236*	*gewählt*
	10	Einzelbewerber Böhm	390	1
		Böhm, Torsten	*390*	*gewählt*
	11	Einzelbewerber Dr. Thiel	291	1
		Dr. Thiel, Frank	*291*	*gewählt*

Ein Mandat im Ortschaftsrat bleibt unbesetzt, da dem Einzelbewerber Böhm rechnerisch zwei Mandate zufallen, aber nur durch einen Bewerber besetzt werden können.

Holger Platz
Gemeindewahlleiter

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

24.10.2016
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 23 vom 28. Oktober 2016 Seite 531

„Ein Mandat bleibt unbesetzt, da …“ ist das so richtig?

5) Zu Vorhaben in den „mandatos – E-Mails“- auch für Nicht-Stadträte:

Der Stadtrat hat am 24.10.16 den Änderungsantrag des OR beschlossen und den A0084/16 entsprechend geändert beschlossen.

6) Zu den Bürgerbüros:
Frage an den OR am 10.10.16 durch J. Tiedge: Will der OR aktiv werden?
Aus der folgenden Stellungnahme stammen die beiden Formulierungen, die im Sinne von „entweder – oder“ dargestellt werden. Ziel ist dabei das „ortsnah“ zu streichen.

bürgernah gleich ortsnah

bürgernah gleich verlässliche Verwaltung

erneute Frage an den OR am 7.11.16 durch J. Tiedge: Will der OR aktiv werden?
Wenn nicht, verlieren wir unser Bürgerbüro in Sohlen!
Es gab die Aussage von Herrn Platz: Ohne die Passage im Eingemeindungsvertrag wäre das Angebot in Sohlen schon längst weg.
Es gibt rege Tätigkeit im Stadtrat zu diesem Thema, das auch im Dezember auf der Tagesordnung im Stadtrat stehen soll
Am Ende dieses Punktes steht ein Vorschlag für einen Änderungsantrag.
Zunächst wird der OR ausführlich über den Stand der Dinge informiert:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0204/16	Datum 06.09.2016
zum/zur F0154/16 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller			
Bezeichnung Zukunft der Bürgerbüros?			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 13.09.2016	

Vor gut zwei Monaten fand ein mehr oder weniger verwaltungsinterner Workshop zur künftigen Struktur der Bürgerbüros statt, an dem leider nur wenige Stadträtinnen und Stadträte teilnehmen konnten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was genau wurde im Einzelnen diskutiert?

In welcher Weise wurden/werden die Bürger/innen einbezogen?

Welche Ergebnisse liegen aus diesem Workshop vor? Wer hat ihn geleitet, welche externen Experten waren und sind beteiligt? Welche Best-Practice-Beispiele wurden/werden diskutiert?

Was ergab/ergibt ein Vergleich in dieser Frage mit anderen (modernen) Städten?

Wie wird die Zukunft der Bürgerbüros in unserer LH Magdeburg aussehen?

Welche Beschlussfassungen sind nötig und werden von der Verwaltung für wann vorbereitet?

Wann genau eröffnet das „verzögerte" Bürgerbüro Süd im Bördepark?

Beantwortung:

Zunächst ist klarstellend festzuhalten, dass der begonnene Diskussionsprozess nicht „mehr oder weniger" verwaltungsintern, sondern bewusst offen gestaltet wurde und zu diesem eine Reihe von GWA'n und alle SR-Fraktionen eingeladen waren. Allerdings wurde von dieser Einladung seitens der Stadtratsfraktionen unterschiedlich Gebrauch gemacht.

Am 22.06.2016 fand ein Workshop zum Thema „Bürgerbüros für die Zukunft wappnen" statt. Hier wurde ein allgemeiner Überblick über die beabsichtigten Veränderungen gegeben. Das Protokoll ist den eingeladenen Fraktionen und GWA'n inzwischen zugegangen. Näheres zum Inhalt des Workshops lässt sich dort entnehmen.

Die Einbeziehung der Bürger geschah bisher zum einen über die workshopbeteiligten GWA'n (Altstadt, Neue Neustadt, Neustädter Feld, Nordwest/Neu Olvenstedt, Rothensee und Neu Olvenstedt) sowie durch Teilnahme an den GWA-Sitzungen am 28.04.2016 in Neue Neustadt sowie am 06.07.2016 in Neu Olvenstedt.

Die künftige inhaltliche Ausrichtung der Bürgerbüros ist Gegenstand des laufenden Abstimmungsprozesses, wie er sich beispielsweise durch den angebotenen Workshop darstellt. Seitens der Verwaltung wird dabei auf folgende Schwerpunkte orientiert: Beibehaltung des 3-Säulen-Konzeptes im Bürgerservice bestehend aus: -Bürgerbüros - Telefonservice - Internetaufritt.
Ergänzt werden soll das Angebot künftig durch die stärkere Einbeziehung von e-government-Angeboten, die eine möglichst abschließende Erledigung von Vorgängen durch den Bürger in heimischer Umgebung oder auf mobilen Applikationen ermöglichen soll.

Zur Entwicklung der Standortfrage wird in den derzeitigen Überlegungen eine 3-Standort-Lösung präferiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich zunehmend zeigt, dass Verlässlichkeit bei der Bereitstellung von Verwaltungsangeboten und eine verbindliche Terminzusage von den Bürgern zunehmend mehr geschätzt wird, als dies in der Vergangenheit angenommen wurde. Hier galt bisher die Annahme, bürgernah gleich ortsnah. Diese These wird zunehmend ersetzt durch bürgernah gleich verlässliche Verwaltung.

Für die weitere Gestaltung des Findungsprozesses soll am 05. Oktober 2016 erneut ein Workshop unter Beteiligung der bisherigen Teilnehmer durchgeführt werden. Es ist geplant, den Diskussionsprozess spätestens im ersten Quartal des nächsten Jahres zum Ergebnis zu führen. Im Ergebnis sollen die künftigen Entwicklungsziele für den Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg festgeschrieben werden. Abhängig von den inhaltlichen Zielstellungen ist das Konzept zur räumlichen Unterbringung fortzuschreiben. In einem ersten Schritt wird gegenwärtig eine Entscheidung für einen endgültigen Standort des Bürgerbüros Mitte vorbereitet. Dies wurde notwendig, nachdem für die Ausländerbehörde kurzfristig dem erweiterten Platzbedarf infolge des starken Flüchtlingszustroms Rechnung getragen werden musste. Hierzu erfolgte die Anmietung von ehemaligen Gewerbeflächen in der Leiterstraße 2 a, um kurzfristig das Bürgerbüro Mitte vom Breiten Weg 222 in neue provisorische Diensträume zu verlegen. Nach derzeitigem Stand wird die Eröffnung dort in der 42. KW stattfinden.

Für das Bürgerbüro Süd liegt bis heute kein endgültiger Termin seitens des Centermanagement des Bördeparks vor. Dieser wird allen künftigen Mietern verbindlich erst acht Wochen zuvor übermittelt. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Eröffnung des Bürgerbüros Süd zur Jahresmitte 2017.
Nach der Schließung des bisherigen Bürgerbüros Süd am 29.04.2016 wurde auf Anregung der ortsansässigen GWA'n ein Angebot für das mobile Bürgerbüro im Haus „Skorpion", Widderstraße 1, in den Räumen der Volkssolidarität vorgehalten. Aufgrund der weit unter den Erwartung liegenden Frequentierung nahmen bis 06.09.2016 lediglich genau 20 Bürger dieses Angebot an, woraufhin das Ersatzangebot zum 07.09.2016 eingestellt wurde.

Holger Platz

Antrag öffentlich	Datum 01.09.2016	Nummer A0097/16
Absender **SPD-Stadtratsfraktion**		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herr Schumann		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	15.09.2016	

Kurztitel
Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Drucksache zur Entwicklung der Bürgerbüros unter Aufnahme der Standorte Nord, West, Mitte und Süd in den Stadtrat einzubringen.

Um Überweisung in den Ausschuss kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten sowie den Verwaltungsausschuss wird gebeten.

Begründung:

Die Magdeburger Bürgerbüros sollen in möglichst vielen Lebenslagen erster Anlaufpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt sein und dem Zweck dienen, die Servicefunktion der Verwaltung sowohl vom äußeren Erscheinungsbild als auch vom Leistungsangebot her zu verbessern, um dem Leitbild eines modernen bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmens näher zu kommen.
Aus Sicht der Kunden spielen vor allem kurze Wartezeiten, freundliches und kompetentes Personal, persönlicher Kundenkontakt, den Bedürfnissen angepasste Öffnungszeiten und vor allem eine gute Erreichbarkeit sowohl fußläufig, per ÖPNV oder mit dem Auto eine zentrale Rolle.

Die aktuelle Situation in den derzeit geöffneten Bürgerbüros zeigt, dass sich die durchschnittlichen Wartezeiten zu Stoßzeiten erhöht haben und vor allem in Mitte und West kurzfristige Terminvergaben (unter 3 Tagen) kaum möglich sind. Im Bürgerbüro Nord werden nur noch Terminkunden bearbeitet, wodurch Bürgerinnen und Bürger mit spontanen Anliegen auf die anderen Bürgerbüros ausweichen.

Die Drucksache zur Entwicklung der Bürgerbüros sollte deshalb aufgrund des bestehenden Bedarfes unter Aufnahme der genannten Standorte in den Stadtrat eingebracht werden.

Burkhard Lischka Stadtrat	Denny Hitzeroth Stadtrat	Christian Hausmann Stadtrat

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0097/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0097/16	06.09.2016

Absender	
Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.09.2016

Kurztitel
Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext des Antrages wird wie folgt geändert (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Drucksache zur Entwicklung der Bürgerbüros ~~unter Aufnahme der~~ **mit der Zielstellung des Erhalts aller** Standorte **Ost**, Nord, West, Mitte und Süd in den Stadtrat einzubringen.

Begründung:

Die dezentralen Standorte der Bürgerbüros sollen erhalten bleiben, da sie sich mit ihrer Nähe zum Bürger bewährt haben.

Weitere Begründungen ggf. mündlich.

Wigbert Schwenke
Fraktionsvorsitzender

Manuel Rupsch
Stadtrat

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0237/16	Datum 30.09.2016

zum/zur

A0097/16 – SPD-Stadtratsfraktion, SR'e Lischka, Hitzeroth, Hausmann

Bezeichnung

Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	18.10.2016
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2016
Verwaltungsausschuss	18.11.2016
Stadtrat	08.12.2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Drucksache zur Entwicklung der Bürgerbüros unter Aufnahme der Standorte Nord, West, Mitte und Süd in den Stadtrat einzubringen.

Beantwortung:

Die im Antrag genannten Eckpunkte für ein leistungsfähiges Bürgerbüro bestimmen von Anbeginn an das Handeln der Verwaltung im Hinblick auf den Betrieb und die umfassende Versorgung der Magdeburger Bevölkerung mit Verwaltungsdienstleistungen.
Dabei ist es vollkommen unstrittig, dass bestimmte Kundenerwartungen das Angebot der Leistungen spiegeln. Gleichzeitig ist den Erfordernissen nach einem wirtschaftlichen Betrieb und zukunftsfähigen Verwaltungsstrukturen Rechnung zu tragen.

Bereits in meiner Stellungnahme S0204/16, vom 06.09.2016, habe ich auf den laufenden Diskussionsprozess zur Erstellung eines Konzeptes im ersten Quartal 2017 verwiesen. Gleichzeitig habe ich Sie über meine Überlegungen zur Neuordnung der Standorte hin zu einer 3-Standort-Lösung in Kenntnis gesetzt. Dies vor dem Hintergrund, dass eine verlässliche Verwaltung heute weit eher der Erwartung einer Bürgernähe entspricht, als dies durch die bisherige Annahme der Ortsnähe zu erreichen wäre.
Im Rahmen dieser Überlegungen stellte sich die Frage, inwieweit es sich in diesem Fall um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde mit sozialen oder politischen Auswirkungen handelt, die dann eine Entscheidung des SR erforderlich machen würde oder ob eine abschließende Entscheidung im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters greifen kann. Das Rechtsamt wurde hierbei um eine Zuarbeit gebeten. Abschließend kann Folgendes festgestellt werden:

„[…] Im Ergebnis entscheidet der Oberbürgermeister also allein über die Standortfrage der Bürgerbüros. Diese Entscheidung ist und bleibt unter allen rechtlichen Gesichtspunkten eine Organisationsmaßnahme, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Auf diese Organisationsregelung darf der Oberbürgermeister auch nicht verzichten. Er verliert seine Zuständigkeit weder durch Verzicht darauf, noch durch die rechtlich nicht vorgegebene, aber eventuell irrtümlich durchgeführt oder politisch zweckmäßig gehaltene Befassung anderer Organe mit der Wahrnehmung der Zuständigkeit. So in etwa, weil der Stadtrat der irrigen Annahme ist, Entscheidungen in dieser Angelegenheit treffen zu müssen. Wo nicht ausnahmsweise eine Delegation zulässig ist, was im vorliegenden Fall definitiv nicht der Fall ist, steht die Zuständigkeit also nicht zur Disposition ihres Inhabers (Oebbecke, DÖV 1998, 856).

Selbst wenn der Oberbürgermeister dem Stadtrat – bewusst oder irrtümlich – eine Angelegenheit in diesem Zusammenhang zur Entscheidung vorgelegt hat, ändert dies nichts an seiner alleinigen Zuständigkeit."

Insofern möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass in den laufenden Überlegungen sehr wohl die Frage der Erreichbarkeit eine zentrale Rolle einnimmt, diese jedoch nicht mehr mit dem Begriff der unmittelbaren Ortsnähe zu beschreiben sein wird.
Der laufende Diskussionsprozess sollte ursprünglich vor allem eine Entwicklungsrichtung für eine inhaltliche Ausrichtung erbringen, wurde aber zunächst vollkommen von einer sich verselbständigenden Ortsdiskussion überlagert. Ohne dem Ergebnis des laufenden Prozesses vorgreifen zu wollen und auch zu können, zeichnet sich dennoch ab, dass generationsübergreifend sich Kundenerwartungen verändert haben. Dies gilt auch und insbesondere für das Nutzerverhalten gegenüber e-government-Angeboten.
Damit lösen sich Faktoren wie Ort und Zeit zunehmend auf. Gleichzeitig stelle ich hiermit wiederholt fest, dass die kleinteilige Struktur einer verlässlichen Verwaltung im Wege steht und ein effizienter Personaleinsatz, letztendlich einer der Hauptressourcenfaktoren, so bei stetig steigenden Anforderungen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Holger Platz

In der Anlage zur Einladung hat J. Tiedge den Vorschlag für einen Änderungsantrag vorgelegt, dem der OR nach eingehender Diskussion folgt:
Beschluss am 7.11.16 mit 5:0:0:
Der OR beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Änderungsantrag stellen, der den Text von A0097/16 bzw. A0097/16/1 ergänzt durch:
Die Bürgerbüro-Angebote im Dodendorfer Weg 12 sollen nicht auf die Nutzung aus der Ortschaft beschränkt werden, sondern das Gesamtangebot der Stadt ergänzen.

7) Erneut die Grundschulbezirke:

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0392/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 20.09.2016
Dezernat: IV	FB 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel:

Optimierung von Schulbezirken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Schuljahr 2017/18 erfolgt die Zuordnung der Einschüler in Schulbezirke wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.
2. Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines durch das Amt für Statistik angewandten Optimierungsalgorithmus, um den Beschluss des Stadtrates 22 Schüler pro Klasse einhalten zu können.

So sieht der untere Teil der Magdeburger Karte aus:

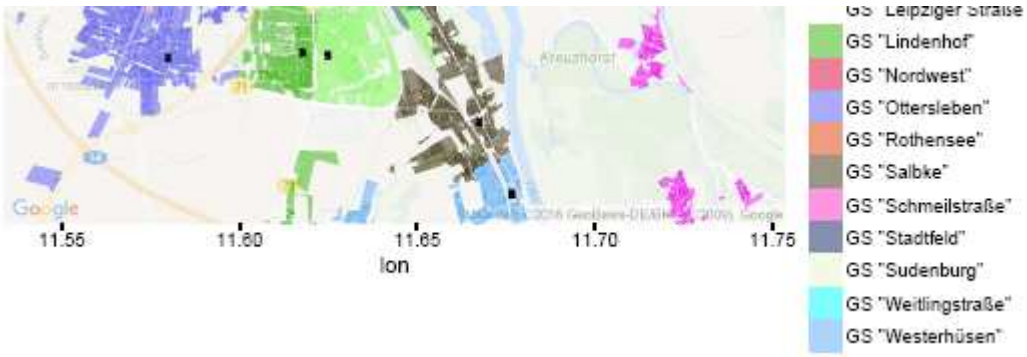

Der Ortschaftsteil Anker ist abgetrennt!

So sieht der uns zugeordnete Schulbezirk aus.
(ohne Ortschaftsteil Anker!)

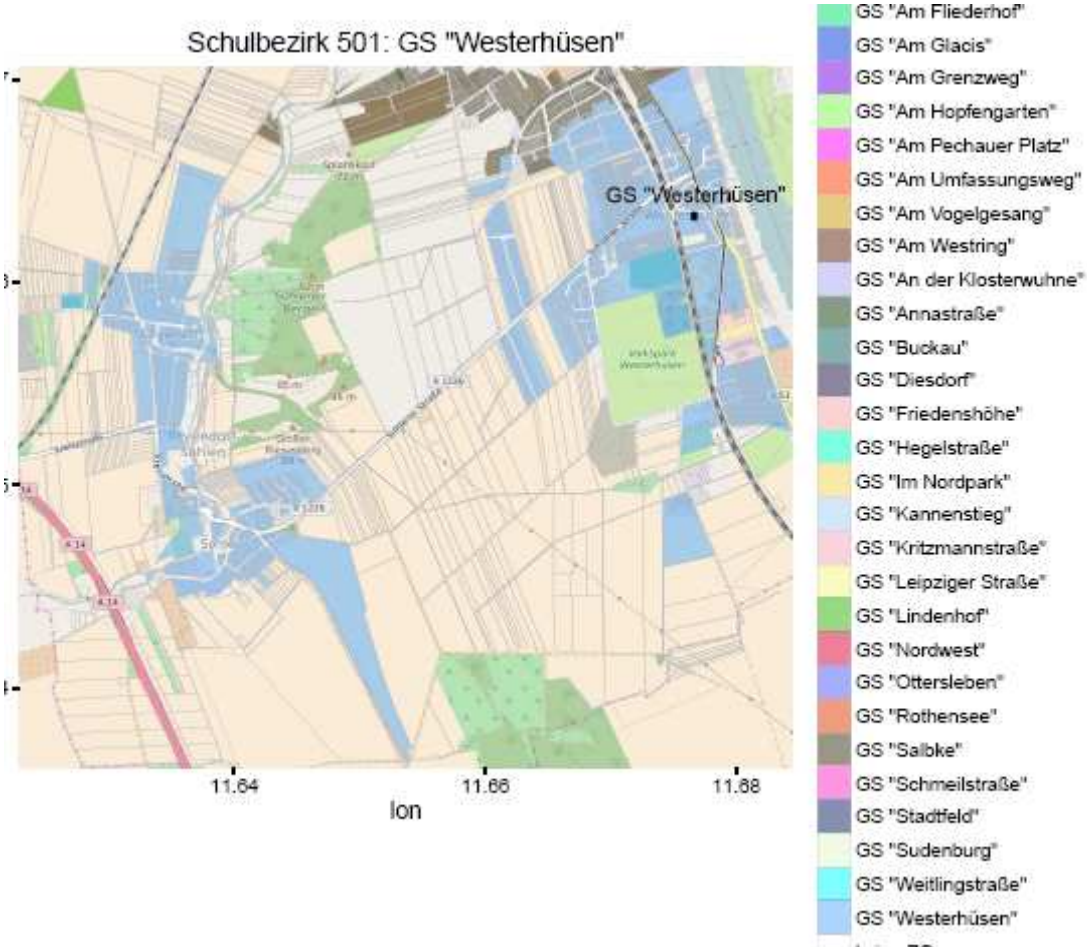

In der Anlage zur Einladung hat J. Tiedge dem OR einen Beschlussvorschlag zur Änderung der **DS0392/16** unterbreitet, dem der OR nach eingehender Information und Diskussion folgt;

Beschluss am 7.11.16 mit 4:0:1 (eine Enthaltung):
Der OR beauftragt den Ortsbürgermeister, folgenden Änderungsantrag stellen:
Von den Regelungen unter Punkt 2 wird die Ortschaft Beyendorf-Sohlen ausgenommen. Für die Ortschaft soll es eine separate mit dem Ortschaftsrat vorzuklärende DS geben, die die künftige ÖPNV-Anbindung der Ortschaft berücksichtigt.

Es soll auch erinnert werden:
Die Bushaltestelle Schulstraße 19 soll überdacht werden für den Verkehr in Richtung Leipziger Chaussee, nicht in Richtung Westerhüsen.

Zum baulichen **Zustand der Westerhüser Grundschule** muss auf die Anfrage von Stadtrat Meister verwiesen werden:

Anfrage öffentlich	Datum 21.09.2016	Nummer F0175/16
Absender **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.10.2016	

Kurztitel
Grundschule Westerhüsen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während die meisten Schulen in Magdeburg zwischenzeitlich saniert sind, weist die Grundschule in Westerhüsen noch diverse bauliche Mängel auf. Problematisch ist insbesondere die Situation in den Toiletten und den Speiseräumen. Weitere Details waren auch dem Schreiben des Vorstandes des Stadtelternrates Magdeburg vom 12.09.16 an die Fraktionen des Stadtrates zu entnehmen.
Bereits im Dezember 2013 gab es seitens der Fraktionen des Stadtrates dazu einen interfraktionellen Antrag zum Haushalt 2014 (DS0108/13/28), der die Einstellung von 40.000,- € für die Sanierung des Sanitärtraktes der Grundschule Westerhüsen forderte.
Der wurde per Änderungsantrag des Finanzausschusses (DS0108/13/28/1) dahingehend abgeändert, dass bis 30.06.2014 eine Prüfung des Bedarfs erfolgen sollte. Allerdings sind mir bislang dazu keine Prüfungsergebnisse bekannt.

Ich frage daher an:

Mit Beschluss (Beschluss-Nr. 2100-72(V)13) des Stadtrates vom 09.12.2013 war eine Prüfung des Sanierungs- und Kostenbedarfs für die Grundschule Westerhüsen bis zum 30.6.2014 beauftragt worden.

1. Was hat die Prüfung ergeben?

2. Bis wann ist im Ergebnis mit welchen Maßnahmen zu rechnen?

3. Wann wurde die Prüfung durch wen ausgeführt und wie wurde der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt?

Um kurze mündliche und wenn notwendig, ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten.

8) Der OR war informiert worden zur Mitwirkung der Stadt beim Reformationsjahr/ Kirchentag 2017. Frage: Kommt da etwas aus unserer Ortschaft?

9) Anregungen aus der Wanderbewegung - Stand zum Beschluss vom 10.10.16:
1) Wird auch weiterhin beim Untermauern der Argumentationen für den Erhalt des Bahnhaltepunktes benutzt.
2) Geht in die anstehende Neugestaltung der Informationskästen der Ortschaft ein und wird zur Erinnerung an Stadtrat und Verwaltung weitergegeben.
3) Wird durch den Ortsbürgermeister aufgegriffen als Ansatzpunkt zur Wiederaufnahme der Bemühungen des Ortschaftsrates in dieser Richtung.
4) Der Ortsbürgermeister erhält den Auftrag, eine Übersicht über die Rastmöglichkeiten in den Ortsbereichen vorzulegen.

Er soll außerdem für die Feldwege in öffentlicher Hand Schritte zur Umsetzung klären. Mit den Eigentümern privater Wege sollen Gespräche hierzu geführt werden.
5) Der Vorschlag der Projektgruppe zu den Wanderstempeln wird begrüßt. Finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Ortsbürgermeisters bzw. aus dem vorgesehenen Budget des Ortschaftsrates soll durch den Ortsbürgermeister geklärt werden.
Bei dem für Tourismus zuständigen Dezernat soll durch den Ortsbürgermeister geklärt werden, wie die Stadt sich zu den in Tourismusgebieten verbreiteten „Gipfelkästen“ zur Aufbewahrung der Stempel positioniert hat.
J. Tiedge berichtet über den Stand zu den „Wanderstempeln“.
Er unterbreitet den Vorschlag, diese Angelegenheiten unter die Beispiele für die Verwendungen eines OR-Budgets aufzunehmen.

10) Fußballplatzeinweihung – war da was?

11) Die 2. Änderungssatzung zu Abfallgebührenordnung ist da (DS0411/16) und soll am 8.12.16 in den Stadtrat. Frage: Will der OR aktiv werden?

12) Anfrage / Stellungnahme zu einer „Pferdesteuer“. Frage: Will der OR aktiv werden?

13) WLAN im SKZ
Auszug aus:
„Anlage zur NS der OR-Sitzung am 14.12.15
… 5) Beschluss mit 5:0:0:
Der OR unterbreitet erneut den Vorschlag, im SKZ ein öffentlich nutzbares WLAN einzurichten.“
Auf diesen Beschluss haben wir mehrfach hingewiesen:
NS zum 11.1.16, Anlage 2 vom 9.5.16, Anlage 2 vom 18.8.16, NS zum 10.10.16

In meiner Sprechstunde am 26.10.16 mit Schwerpunkt Ortschaftsentwicklung hat es eine kurze Beratung mit den Jugendlichen in K11 gegeben. Sie sind – und sie haben mir das auch ausdrücklich bestätigt – die Hauptinteressenten an einem öffentlichen WLAN. In der heutigen Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ist mir eine **Unterschriftensammlung für öffentliches WLAN im SKZ** übergeben worden.
Die Diskussion zeigt: **Hier ist ein Beispiel für den Einsatz des OR-Budgets!**
Für die Nutzung durch Ortschaftsräte – die mir gegenüber als nicht möglich dargestellt worden war – zeichnet sich eine Entwicklung ab. Bei der Übergabe des Passwortes zum Verwaltungs-WLAN bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich das Passwort nicht weitergeben darf.
Für die Nutzung durch den OR ist zu sichern: Verfügbarkeit der Fritz-Box auch außerhalb der Dienstzeiten und Übergabe des Passwortes an die Mitglieder des OR durch die Verwaltung oder durch den Ortsbürgermeister.
Die Anfrage von Stadtrat Jannack im Stadtrat am 24.10.16 wird vorgestellt.

Anfrage öffentlich	Datum 18.10.2016	Nummer F0181/16
Absender Stadtrat Dennis Jannack **Fraktion DIE LINKE**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.10.2016	

Kurztitel
W-LAN im SKZ Beyendorf-Sohlen

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Gibt es im SKZ Beyendorf-Sohlen ein öffentlich nutzbares W-LAN-Netz?

2. Wenn Nein:
a) Sieht sich die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ein entsprechendes Netz zu errichten bzw. die Voraussetzungen für die Errichtung zu schaffen?

b) Wäre die Landeshauptstadt Magdeburg bereit bei der Errichtung mit Dritten, wie zum Beispiel mit der Freifunk Initiative, zu kooperieren?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.